

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jörn Schepelmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Welche Strategie verfolgt die Landesregierung beim Umgang mit dem Wolf im Landkreis Celle?

Anfrage des Abgeordneten Jörn Schepelmann (CDU), eingegangen am 19.01.2023 - Drs. 19/351 an die Staatskanzlei übersandt am 20.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 15.02.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im dritten Quartalsbericht 2022 vermeldete das Wildtiermanagement der niedersächsischen Landesjägerschaft, dass in Niedersachsen 49 Wolfsterritorien bestätigt werden konnten. Im Landkreis Celle wurden acht von insgesamt 49 Wolfsterritorien in Niedersachsen nachgewiesen. Die Region um Celle ist damit eine der am dichtesten mit Wölfen besiedelten Regionen in Niedersachsen.

Seit der Wiederansiedlung des Wolfes im Jahr 2013 wurden im Landkreis Celle mehr als 90 Übergriffe auf Nutztiere mit über 340 toten sowie zahlreichen verletzten und verschollenen Tieren verzeichnet. Viele Tierhalter und Bürger fordern vor diesem Hintergrund eine Obergrenze für Wölfe und damit auch den Abschuss von Wölfen, um die Anzahl der Tiere zu begrenzen.

Auch Wolfsübergriffe auf als „wehrhaft“ eingeschätzte Großtiere wie Pferde und Rinder sind in den Wolfsterritorien im Landkreis Celle keine Einzelfälle (vgl. gemeldete Nutztierschäden beim NLWKN: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wolfsburo/nutztierschaden_karten_und_tabellen/nutztierschaeden-174005.html). Halter möchten ihre Tiere darum gerne präventiv schützen, um die Weidehaltung auch zukünftig im Wolfsgebiet sicherstellen zu können. Viele Anträge werden allerdings derzeit negativ beschieden, da die Förderrichtlinie Wolf vorsieht, dass es innerhalb von zwölf Monaten zu mindestens drei bestätigten Übergriffen auf Großtiere gekommen sein muss oder der Halter konkret bereits betroffen war. Diese Regelung trifft auf Unverständnis bei den Tierhaltern, insbesondere in dicht besiedelten Wolfsterritorien wie dem Landkreis Celle.

1. Wie hat sich die Anzahl der Wölfe im Landkreis Celle seit dem ersten Nachweis entwickelt?

Im Monitoring werden in Niedersachsen und bundesweit Territorien von Rudeln erfasst. Ein Rudel besteht in der Regel aus drei bis elf Tieren. Die Angabe einer validen Anzahl der Individuen im Landkreis Celle ist, mitunter aufgrund der hohen Mobilität der Wölfe, nicht möglich. Im Folgenden wird daher die Anzahl der bekannten Territorien angegeben, die seit 2012 in den jeweiligen Monitoringjahren vollständig oder anteilig im Landkreis Celle lagen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere weiterer, benachbarter Territorien gelegentlich Kreisgrenzen überschritten haben.

- 2012/13: 1 Wolfspaar (Bergen),
- 2013/14: 1 Rudel (Bergen), 2 Paare (Eschede, Rheinmetall), 1 territorialer Einzelwolf (Fuhrberg),
- 2014/15: 3 Rudel (Bergen, Eschede, Rheinmetall), 2 Paare (Wietzendorf, Fuhrberg),
- 2015/16: 3 Rudel (Bergen, Wietzendorf, Eschede), 1 Paar (Ostenholzer Moor),

- 2016/17: 4 Rudel (Bergen, Ostenholzer Moor, Wietzendorf, Eschede/Rheinmetall), 1 Paar (Walle),
- 2017/18: 5 Rudel (Bergen, Ostenholzer Moor, Walle, Wietzendorf, Eschede/Rheinmetall), 2 Paare (Wietze, Widdernhausen),
- 2018/19: 7 Rudel (Bergen, Ostenholzer Moor, Walle, Wietze, Widdernhausen, Wietzendorf, Eschede/Rheinmetall),
- 2019/20: 5 Rudel (Bergen, Ostenholzer Moor, Widdernhausen, Wietzendorf, Eschede/Rheinmetall), 4 Paare (Walle, Wietze, Lachendorf, Steinhorst),
- 2020/21: 9 Rudel (Bergen, Ostenholzer Moor, Wietze, Walle, Widdernhausen, Wietzendorf, Eschede/Rheinmetall, Lachendorf, Steinhorst),
- 2021/22: 7 Rudel (Berge, Ostenholzer Moor, Widdernhausen, Walle, Eschede/Rheinmetall, Lachendorf, Steinhorst), 2 territoriale Einzeltiere (Wietze, Wietzendorf).

2. Wie haben sich die Nutztierrisse seit der Wiederansiedlung der Wölfe im Landkreis Celle entwickelt (bitte untergliedert nach Jahren und Tierarten)?

Die Zahl der Übergriffe sank vom Höchstjahr 2021 mit 21 Übergriffen auf acht Übergriffe im Jahr 2022. Dies ist auch auf den verstärkten Herdenschutz der Weidetierhalterinnen und -halter zurückzuführen.

| Anzahl Übergriffe Landkreis Celle | Gesamt | Schaf/Ziege | Gatterwild | Rind | Pferd |
|--------------------------------------|--------|-------------|------------|------|-------|
| 2013 | 7 | 3 | 4 | 0 | 0 |
| 2014 | 7 | 3 | 4 | 0 | 0 |
| 2015 | 6 | 4 | 2 | 0 | 0 |
| 2016 | 4 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| 2017 | 5 | 5 | 0 | 0 | 0 |
| 2018 | 6 | 5 | 1 | 0 | 0 |
| 2019 | 16 | 14 | 1 | 1 | 0 |
| 2020 | 11 | 10 | 1 | 0 | 0 |
| 2021 | 21 | 15 | 4 | 1 | 1 |
| 2022 | 8 | 6 | 0 | 0 | 2 |
| 2023 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

3. Welche Gesamtstrategie und welche konkreten Handlungsansätze verfolgt die Landesregierung angesichts der dichten Besiedlung mit Wölfen im Landkreis Celle?

Niedersachsen wird im Dialog mit den Betroffenen den Herdenschutz, die Prävention und das Wolfsmanagement, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, weiter verbessern. Der landesweite Rückgang der Nutztierrisse zeigt, ebenso wie der leichte Anstieg der Schafbestände in Niedersachsen, dass ein möglichst konfliktarmes Nebeneinander von Weidetierhaltung und Wolf durch weitere Unterstützung der Weidetierhaltung möglich ist.

Zudem haben das Umweltministerium und das Landwirtschaftsministerium ein Dialogforum „Weidetierhaltung und Wolf“ eingerichtet, um gemeinsam mit den vielen relevanten Akteuren das Wolfsmanagement weiterzuentwickeln und damit für ein möglichst konfliktarmes Nebeneinander von Menschen, Weidetierhaltung und Wolf Sorge zu tragen.

4. Gibt es nach Ansicht der Landesregierung eine regionale Obergrenze für Wolfsrudel? Wenn ja, wann ist diese erreicht? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Angabe einer Obergrenze für Wolfsrudel ist rechtlich nicht möglich und fachlich auch nicht sinnvoll.

- 5. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, wolfsfreie Zonen beispielsweise in der Lüneburger Heide, die als Kulturlandschaft allein durch die Wanderschäferei mit Heidschnucken erhalten bleibt, einzurichten? Wenn ja, unter welchen Bedingungen? Wenn nicht, warum?**

Rechtlich nein. Die Europäische Kommission hat mehrfach klargestellt, dass sie dies nicht zulassen will.

- 6. Welche Möglichkeiten haben Wanderschäfer, ihre Herden, die für den Erhalt der Heidelandschaft unerlässlich sind, vor Wolfsangriffen zu schützen?**

Für Maßnahmen zum Umgang mit der Tierart Wolf siehe den niedersächsischen Wolfsmanagementplan.

- 7. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um Urlauber in touristisch genutzten Regionen vor dem Wolf zu schützen?**

Seitdem der Wolf in Niedersachsen wieder heimisch geworden ist, ist kein aggressives Verhalten gegenüber Menschen bekannt geworden. Es ist davon auszugehen, dass der Tourismus in den Gebieten mit Wolfspopulation weder gefährdet noch beeinträchtigt wird.

- 8. Wie bewertet die Landesregierung den jüngsten Vorfall im Landkreis Uelzen, bei dem ein Hund von einem Wolf angegriffen wurde? Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Vorfall für die Zivilbevölkerung, wenn auch Haustiere angegriffen werden?**

Der Vorfall vom 17.11.2022 in der Gemeinde Rosche, Landkreis Uelzen, wird als Zufallsbegegnung zwischen Hund und Wolf eingestuft. Eine gesteigerte Gefahr für Menschen besteht aktuell nicht, da bei dem Vorfall keine Duldung oder Annäherung an einen Menschen stattgefunden hat. Der Hund war ohne den Hundehalter freilaufend auf den Wolf getroffen. Für Maßnahmen zum Umgang mit der Tierart Wolf siehe den niedersächsischen Wolfsmanagementplan.

- 9. Aktuell werden präventive Herdenschutzmaßnahmen für Großtiere durch die Richtlinie Wolf nur dann gefördert, wenn Tiere nachweislich gerissen wurden. Strebt die Landesregierung an, dass auch weiterhin Großtiere auf Weiden gehalten werden? Wird die Landesregierung künftig Herdenschutzmaßnahmen für Großtiere auch dann fördern, wenn Halter in nachgewiesenen Wolfsterritorien ihre Tiere präventiv schützen wollen, bevor Tiere gerissen werden? Wenn nein, mit welcher Begründung?**

Ja, die Landesregierung setzt sich für eine artgerechte Haltung von Nutztieren ein. Präventionszahlungen nach der „Richtlinie Wolf“ für Pferde und Rinder werden nach der Regelung der alten Landesregierung nur gewährt, wenn innerhalb eines Jahres in einem Radius von 30 km mindestens drei durch Wölfe verursachte Nutztierschäden dokumentiert wurden oder ein Nutztierhalter selbst betroffen war. Eine Überarbeitung der Regelungen der „Richtlinie Wolf“ ist Gegenstand des gerade begonnenen Dialogs mit den Betroffenen.

- 10. Durch welche Maßnahmen - über die Zahlung von Tier- bzw. Weideprämien hinaus - will die Landesregierung auf Dauer die Weidetierhaltung in Wolfsterritorien sicherstellen?**

Für Maßnahmen zum Umgang mit der Tierart Wolf siehe den niedersächsischen Wolfsmanagementplan. Die Landesregierung setzt sich zur Sicherung der Weidetierhaltung, neben der finanziellen Förderung, im besonderen Maße für die Verbesserung eines flächendeckenden Herdenschutzes ein.

11. Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene, die auf eine Änderung des bisherigen Schutzstatus des Wolfs abzielen? Welche Handlungsalternativen ergeben sich daraus für das Bundesland Niedersachsen?

Das Europäische Parlament begrüßt in seiner Resolution vom 24.11.2022, dass ein Änderungsvorschlag zur Herabstufung des Wolfes von Anhang II in Anhang III des Berner Übereinkommens in die Tagesordnung der 42. Sitzung des Ständigen Ausschusses des Übereinkommens aufgenommen wurde. Die Herabstufung wurde vom Ständigen Ausschuss fachlich geprüft und abgelehnt.

Handlungsalternativen ergeben sich durch die Resolution vom 24.11.2022 daher nicht, da eine Änderung der Anhänge der „FFH-Richtlinie“ nur auf Initiative der Europäischen Kommission möglich ist und nach Artikel 19 der Richtlinie einen einstimmigen Beschluss des Rats der Europäischen Union voraussetzt.

Niedersachsen beteiligt sich über das Monitoring an den wissenschaftlichen Grundlagen zur Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands. Zudem wird die Landesregierung an einem Konzept der Bundesregierung für ein europarechtskonformes, regional differenziertes Bestandsmanagement mitarbeiten.

(Verteilt am 17.02.2023)